

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

12. Dezember 2008

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfam

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 18. September 2009
Geschäftszeichen: I 33-1.8.1-34/09

Zulassungsnummer:

Z-8.1-16.2

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2013

Antragsteller:

Wilhelm Layher GmbH & Co. KG
74361 Güglingen-Eibensbach

Zulassungsgegenstand:

Gerüstsystem "Layher-Blitzgerüst 70 S"



Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-8.1-16.2 vom 12. Dezember 2008. Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

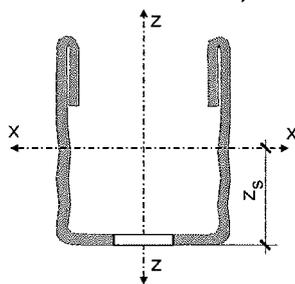
ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

- Abschnitt 3.2.2.2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.2.2.2 Oberer Querriegel mit Lochung

Der obere Querriegel mit Lochung $\square 20 \times 40$ mm der Vertikalrahmen (St - Stellrahmen und Euro St - Stellrahmen) ist mit den Kennwerten nach Bild 3 nachzuweisen.



z_s	=	2,64 cm
A	=	3,68 cm ²
S_x	=	2,90 cm ³
I_x	=	11,40 cm ⁴
$W_{x,pl}$	=	5,80 cm ³
$W_{x,o}$	=	4,30 cm ³
$W_{x,u}$	=	4,33 cm ³

Bild 3: Kennwerte des oberen Querriegels mit Lochung

- Abschnitt 3.2.2.2.3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.2.2.3 Anschluss Querriegel-Vertikalrahmenstiel

Beim Nachweis des Gerüstsystems darf das Eckblech am Anschluss Querriegel-Vertikalrahmenstiel der Vertikalrahmen (Euro St - Stellrahmen, St - Stellrahmen und Vertikalrahmen 2m) als beidseitig gelenkig gelagerter Ersatzstab mit der reduzierten Querschnittsfläche (A^*) und den Kennwerten für den Schweißanschluss nach den Bildern 4a oder 4b angenommen werden. Ist nicht sichergestellt, dass nur Vertikalrahmen einer Variante in einem Gerüst verwendet werden oder dass deren Einfluss durch detaillierte Berechnungs- und Planungsunterlagen erfasst wird, so sind für den Nachweis des entsprechenden Gerüsts die Angaben des EURO-St-Stellrahmens nach Bild 4b zu verwenden.

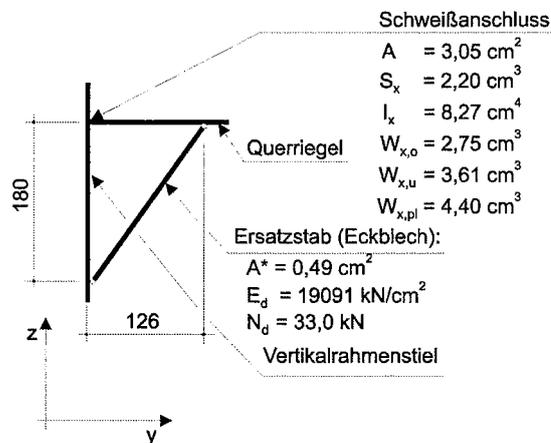


Bild 4a: Kennwerte für den Anschluss Querriegel-Vertikalrahmenstiel des St-Stellrahmens (Anlage A, Seiten 17 bis 19) und Vertikalrahmen 2 m (Anlage A, Seite 23)



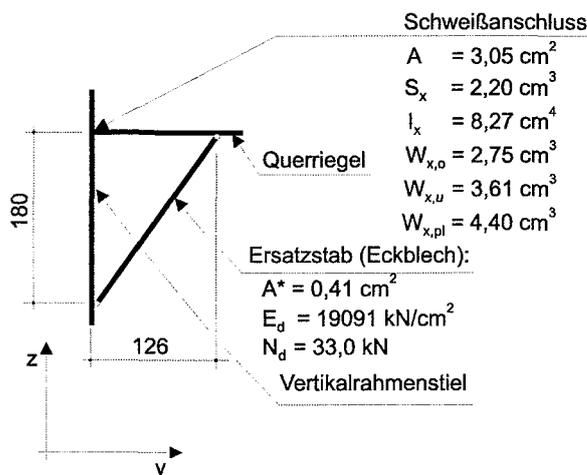


Bild 4b: Kennwerte für den Anschluss Querriegel-Vertikalrahmenstiel des EURO St-Stellrahmens (Anlage A, Seiten 11 bis 13)

- Abschnitt 3.2.2.2.4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.2.2.4 Anschluss des unteren Querriegels am Ständerrohr

Beim Nachweis des Gerüstsystems darf der Anschluss des unteren Querriegels am Ständerrohr der Vertikalrahmen in Abhängigkeit von der Bauart mit einer drehfedernden Einspannung und einer Beanspruchbarkeit nach Tabelle 4 berücksichtigt werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Anschluss auf die Außenkante des Ständerrohrs bezogen ist. Ist nicht sichergestellt, dass nur Vertikalrahmen einer Variante in einem Gerüst verwendet werden oder dass deren Einfluss durch detaillierte Berechnungs- und Planungsunterlagen erfasst wird, so sind für den Nachweis des entsprechenden Gerüsts die Angaben des St-Stellrahmens und Vertikalrahmens zu verwenden.

Tabelle 4: Kennwerte des Anschlusses unterer Querriegel/Ständerrohr

Bauteil	Beanspruchbarkeit $M_{R,d}$ [kNm]	Verdrehung φ [rad]
EURO St-Stellrahmen nach Anlage A, Seiten 11 bis 13	0,47	$\varphi_d = \frac{M_y}{92,5 - 131 M_y}$ M_y in kNm
St-Stellrahmen nach Anlage A, Seiten 17 bis 19 und Vertikalrahmen nach Anlage A, Seite 23	0,31	$\varphi_d = \frac{M_y}{95,4 - 122 M_y}$ M_y in kNm

- Abschnitt 4.2 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

Die Fa. Wilhelm Layher GmbH & Co. KG hat für die Überprüfung der Fipro-Böden nach Anlage A, Seite 139 Beurteilungshilfen in Form eines Informationsblattes zur Verfügung zu stellen. So ist z. B. darauf hinzuweisen, dass Fipro-Böden, bei denen die Kantenschutzschienen fehlen oder beschädigt sind, die Strukturierung der Oberfläche (Rutschsicherung) bereichsweise vollständig abgenutzt ist, bei denen Glasfasern frei liegen oder die sonstige Beschädigungen aufweisen, von der Verwendung auszuschließen sind. Fipro-Böden, die im unbelasteten Zustand eine Durchbiegung von mehr als $l/500$ aufweisen, dürfen nicht verwendet werden. Fipro-Böden dürfen nicht repariert werden.

Auf das Erfordernis der Überprüfung der Fipro-Böden wird ausdrücklich hingewiesen.



- Abschnitt 5.2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

5.2 Gerüstbauteile aus Holz und Fipro-Böden

5.2.1 Gerüstbauteile aus Holz

Um Schäden infolge Feuchtigkeitseinwirkung bei Gerüstbauteilen aus Holz vorzubeugen, sind diese trocken, bodenfrei und ausreichend durchlüftet zu lagern.

5.2.2 Fipro-Böden

Die Fipro-Böden sind vor übermäßiger Wärmeeinwirkung (z. B. durch Brenner bei Dachdeckerarbeiten, Schweiß-, Brenn-, oder Trennarbeiten an Metall) zu schützen.

- Tabelle B.5 der Anlage B der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird durch folgende Fassung ersetzt:

Tabelle B.5: Ankerkräfte (allgemein)

Anlage B, Seite	Kurzbeschreibung*)	Fassade	Ankerkräfte [kN]							
			Rechtwinklig zur Fassade				Parallel zur Fassade			Max. Schräglast
			Ankerraster 8 m versetzt		Ankerraster nicht versetzt**)					
			Zug	Druck	Druck	Zug	Lange Gerüsthalter	Kurze Gerüsthalter	V-Anker	V-Anker
13	GK unbekleidet	teilweise offen	4,7		2,2		1,5	---	---	---
		geschlossen	1,7		0,8					
14	KK1 unbekleidet	teilweise offen	4,4		2,2		---	0,1	6,5	4,6
		geschlossen	1,7		0,8					
15	KK2 unbekleidet	teilweise offen	4,1		2,4		---	0,1	6,7	4,7
		geschlossen	1,5		0,9					
16	GK Netzbekleidung	teilweise offen	---		4,0		1,1	---	---	---
		geschlossen	2,9		1,4					
17	KK2 Netzbekleidung	teilweise offen	---		4,0		---	0,1	4,4	3,1
18		geschlossen	2,5		1,5					
19	KK2 Planenbekleidung	teilweise offen	---		6,2	5,6	---	0,1	4,5	4,4
20		geschlossen	---		4,9	2,9				

*) GK = Grundkonfiguration / KK1 = Konsolkonfiguration 1 / KK2 = Konsolkonfiguration 2
 **) 4 m - Ankerraster bei Konfigurationen nach Anlage B, Seiten 13 bis 18,
 2 m - Ankerraster bei Konfigurationen nach Anlage B, Seiten 19 und 20.



- Tabelle B.9 der Anlage B der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird durch folgende Fassung ersetzt:

Tabelle B.9: Ankerkräfte am Treppen- und Leiteraufstieg

Kurzbeschreibung*)		Fassade	Ankerkräfte [kN]								
			Rechtwinklig zur Fassade				Parallel zur Fassade				Max. Schräglast
			Anker-raster 8 m versetzt		Anker-raster nicht versetzt						
			Zug	Druck	Zug	Druck	Lange Gerüsthalter	Kurze Gerüsthalter	V-Anker	V-Anker	
Einläufiger Treppenaufstieg/ Leiteraufstieg nach Anlage B, Seiten 28 und 32	GK unbekleidet nach Anlage B, Seite 13	teilweise offen	7,0	4,5	siehe Tabelle B.5						
		geschlossen	4,0	3,1							
	KK1 unbekleidet nach Anlage B, Seite 14	teilweise offen	6,7	4,5							
		geschlossen	4,0	3,1							
	KK2 unbekleidet nach Anlage B, Seite 15	teilweise offen	6,4	4,7							
		geschlossen	3,8	3,2							
Doppelläufiger Treppenaufstieg nach Anlage B, Seite 30	GK unbekleidet nach Anlage B, Seite 13	teilweise offen	7,5	5,0							
		geschlossen	4,5	3,6							
	KK1 unbekleidet nach Anlage B, Seite 14	teilweise offen	7,2	5,0							
		geschlossen	4,5	3,6							
	KK2 unbekleidet nach Anlage B, Seite 15	teilweise offen	6,9	5,2							
		geschlossen	4,3	3,7							

*) GK = Grundkonfiguration / KK1 = Konsolkonfiguration 1 / KK2 = Konsolkonfiguration 2

Dr.-Ing. Kathage

Beglaubigt



Handwritten signature